

Ihr Zeichen

Mein Zeichen

Datum

28.03.2019

**Ihr Antrag auf Auskunft nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG)****Hier: Zwischenmitteilung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Datum vom 17.01.2019 stellten Sie einen Antrag auf Auskunft gemäß § 1 i. V. m. § 2 Absatz 1 VIG.

Im Rahmen eines gleichartigen Verfahrens hat das Verwaltungsgericht Regensburg die aufschiebende Wirkung auf Antrag eines Klägers gegen die Bescheidung eines solchen Antrages angeordnet (Beschluss vom 15.03.2019, Aktenzeichen: RN 5 S 19.189).

Aufgrund des laufenden Klageverfahrens kann Ihr Antrag bis zu einer endgültigen Entscheidung des Gerichts nicht beschieden werden. Welchen zeitlichen Umfang dies in Anspruch nehmen wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt. Sobald eine Entscheidung gefällt wird, werde ich die Weiterbearbeitung unaufgefordert wieder aufnehmen.

*Mit freundlichen Grüßen*

*Im Auftrag*